
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ambiente® Marmorwachs gold 173 / silber 174

1.2 Verwendungszweck:

Endbeschichtung von Glätttechniken mit Gold- oder Silbereffekt.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Lösemittelhaltige Wachspaste.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
64742-48-9	265-150-3	649-327-00-6	Naphta (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	25-50	Xn; R65

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Einstufung:

R 10 Entzündlich.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Betroffenen ruhig halten. Bei Atemnot/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung und Arzt rufen!

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und evtl. Seife abwaschen, gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

4.4 Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort gründlich (mind. 10 min) mit fließendem Wasser abspülen. Sofort Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Mund ausspülen. Sofort Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum (alkoholbeständig).

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Einatmen des Rauches vermeiden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Für Frischluft sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Tragen antistatischer Kleidung wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug benutzen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden aufrecht, kühl und trocken lagern. Behälter nicht mit Druck leeren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Getrennt von Lebens- und Futtermitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gute Belüftung der Räume. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

7.2.4 Lagerklasse:

3A

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

In Räumen, in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird, für gute Lüftung sorgen. Falls dies nicht ausreicht, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Belüftung sorgen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung ist ein entsprechender Atemschutz zu verwenden.

8.3.3 Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

z.B. Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. Kontakt mit den Augen vermeiden.

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige, antistatische Arbeitsschutzkleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechend ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Pastös.

9.1.2 Farbe: siehe Etikett.

9.1.3 Geruch: Nach Lösemittel.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
pH-Wert (unverdünnt):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	>35	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	40	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	0,8	Vol%	
obere:	n.v.		
9.2.12 Dampfdruck (50 °C):	1100	hPa	
9.2.13 Dichte (20 °C):	n.v.		

9.2.14	Löslichkeit in Wasser:	n.v.	
9.2.15	Auslaufzeit (20 °C):	pastös	DIN-Becher 4mm
9.2.16	Lösemitteltrennprüfung:	3	%
9.2.17	Fettlöslichkeit:	n.v.	
9.2.18	Festkörpergehalt:	48,2	Gew%
9.2.19	VOC-Gehalt (EG):	50	Gew%

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

10.4 Weitere Angaben:

Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Angaben:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD₅₀ Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizwirkung bei Berührung auf Augen, Haut und Schleimhäute. Bei Berührung mit der Haut besteht Gefahr von Hautresorption.

Sensibilisierung: Nicht bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: In hohen Konzentrationen betäubende Wirkung, Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, etc. auftreten.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Produkt gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallname:**

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann dem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkungen:

ADR/RID-Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Kemmlerzahl:	30
Klassifizierungscode:	F1
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Sondervorschriften:	640 E LQ 7
Bezeichnung des Gutes:	Farbe

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Keine.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

IMDG-Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	III
MFAG-Tafel:	310
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	Paint

14.4 Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer.:	1993
Gefahrzettel:	3
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Paint

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine

Gefahrensymbol(e):

Keine

Gefahrbestimmende Komponente(n):

Keine

R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Nein. Klasse:

15.2.2 VOC-Wert: 523 g/l

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Punkt 13.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Keine.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
